



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 1/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 64, Aufsichtsbehördliche

Maßnahmen nach Vorfällen bei U-Bahnen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 64 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
m	Meter
Nr.	Nummer
U-Bahn	Untergrundbahn
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen der Magistratsabteilung 64 nach Vorfällen bei U-Bahnen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 18/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 64 legte über die ihr von der U-Bahn-Betreiberin gemeldeten Vorfälle und über Beschwerden bei U-Bahnen sorgfältig gestaltete aufsichtsbehördliche Akten an. Bei der Aktenbearbeitung waren erforderlichenfalls Amtssachverständige aus anderen Magistratsabteilungen eingebunden.

Medienberichte über Vorfälle bei U-Bahnen wurden von der Magistratsabteilung 64 laufend durchgesehen, um das Einhalten der behördlichen Meldepflicht des Eisenbahnunternehmens über Vorkommnisse im U-Bahn-Betrieb, die öffentliches Aufsehen erregten, zu überwachen und gegebenenfalls fehlende Vorfallmeldungen bei der U-Bahn-Betreiberin einzufordern.

Die Durchsicht von Feuerwehr- und Rettungsberichten durch den Stadtrechnungshof Wien ergab nur in zwei Fällen die Notwendigkeit, nicht gemeldete Vorfälle von relevanten Betriebsereignissen in U-Bahn-Anlagen nachträglich aufsichtsbehördlich zu prüfen.

Die vorliegende Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien trägt zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit bei, wobei die Verwertung von Informationen aus Einsatzberichten der Feuerwehr die Sicherheit bei U-Bahnen weiter erhöhen kann.

Bericht der Magistratsabteilung 64 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Da der Vorfall mit Feuerwehreinsatz vom 1. März 2017 der Magistratsabteilung 64 nicht bekannt war, wäre dieser nachträglich aufsichtsbehördlich zu prüfen. Bei diesem Vorfall war sich die U-Bahn-Fahrerin nicht sicher, ob sie eine Person auf freier Strecke überfahren hat. Gegebenenfalls wären aufgrund der gutachtlichen Schlussfolgerungen Maßnahmen zu setzen, um ähnliche Vorfälle hintanhaltend zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 64 ist der Empfehlung gefolgt und hat den von der Wiener Linien GmbH & Co KG nicht gemeldeten Feuerwehreinsatz vom 1. März 2017 nachträglich aufsichtsbehördlich geprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass sich die U-Bahn-Fahrerin der U-Bahnlinie U6 nicht sicher war, ob der Zug ca. 200 m vor der U-Bahn-Station Gumpendorferstraße eine Berührung mit einem unbekanntem Gegenstand oder einer Person auf freier Strecke hatte. Daher wurde die Feuerwehr gerufen, die Einsatzkräfte fanden nur einen Autoreifen auf den U-Bahn-Gleisen, welcher von einer unbekanntem Person in den Gleisbereich geworfen worden war.

Die Betriebsstörung von 19.10 Uhr bis 19.37 Uhr ergab sich aus der Suche der Feuerwehr gemeinsam mit den internen Einsatzkräften der Wiener Linien GmbH & Co KG. Die Vorgehensweise des Eisenbahnunternehmens war für den Amtssachverständigen

aus betrieblicher und sicherheitstechnischer Sicht nachvollziehbar und ist auch so in den Betriebsvorschriften verankert. Bei einem Zusammenstoß mit einem Gegenstand im U-Bahnbereich muss der betroffene Streckenabschnitt begangen werden, dies ist nur bei eingestelltem Fahrbetrieb möglich.

Der Amtssachverständige der Magistratsabteilung 46 hat daher keine weiteren Maßnahmen für den sicheren Betrieb der U-Bahn für erforderlich erachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt, die nachträgliche Überprüfung wurde veranlasst. Aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme der Magistratsabteilung 46 waren keine weiteren Maßnahmen zu veranlassen, um ähnliche Vorfälle hintanzuhalten.

Empfehlung Nr. 2

Die Ursache für den der Magistratsabteilung 64 nicht gemeldeten Brand in einem unbesetzten Fahrerinnenstand bzw. Fahrerstand vom 16. Dezember 2016 wäre nachträglich amtlich aufzuklären. Gegebenenfalls wären aufgrund der gutachtlichen Schlussfolgerungen Maßnahmen zu setzen, um ähnliche Vorfälle hintanzuhalten zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 64 ist der Empfehlung gefolgt und hat die Ursache für den von der Wiener Linien GmbH & Co KG nicht gemeldeten Brand in einem unbesetzten Fahrerinnenstand bzw. Fahrerstand auf der Strecke der U-Bahnlinie U2 vom 16. Dezember 2016 nachträglich amtlich aufgeklärt. Die Rauchentwicklung entstand durch eine durchgebrannte Heizpatrone und führte in weiterer Folge zu Beschädigungen an einem Lüfter sowie

an einem Anschlusskabel. Die Heizpatrone brannte aufgrund von Materialermüdung durch. Der defekte Lüfter wurde getauscht und zusätzlich wurden alle Lüfter der Fahrerinnenstände bzw. Fahrerstände der Wagentype "U2" einer Generalrevision unterzogen.

Da dies ein Einzelfall blieb, wurden die von der Wiener Linien GmbH & Co KG gesetzten Maßnahmen vom eisenbahntechnischen Sachverständigen der Magistratsabteilung 46 für die Sicherheit des Betriebes der Eisenbahn als ausreichend erachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde vollständig umgesetzt, die Ursache des Brandes wurde nachträglich aufgeklärt. Aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme der Magistratsabteilung 46 waren keine weiteren Maßnahmen zu setzen, um ähnliche Vorfälle hintanhalten zu können.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2019